

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes „Schermener Weg II“, Ortschaft Schermen

Der Gemeinderat Möser hat am 24.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schermener Weg II“ gem. § 2 BauGB und die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 13 a und § 13 b BauGB gefasst.

Räumlicher Geltungsbereich:



Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen parallel zur öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Möser eingestellt.

Um über die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, liegen der Entwurf des Bebauungsplanes „Schermener Weg II“ und die Begründung in der Zeit vom

13.11.2017 – 14.12.2017

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Köppen
Bürgermeister